

Aufbruch für sozial gerechte Gebäudewende verpasst!

Bewertung des Klima-Sofortprogramms für den Gebäudesektor durch den Paritätischen Gesamtverband und den BUND

Im 2019 novellierten Klimaschutzgesetz hat die Bundesregierung das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 verankert. Bis 2030 sollen die Emissionen um 65 Prozent gegenüber 1990 sinken. Mit jährlichen Emissionsgrenzen für einzelne Sektoren soll ein schnelles Nachsteuern ermöglicht werden, wenn die politischen Maßnahmen sich als nicht ausreichend wirksam herausstellen.

Deutschland hat seine Klimaziele im Gebäudesektor im letzten Jahr verfehlt. Die Jahreshöchstmengen an Emissionen, die im Klimaschutzgesetz festgelegt sind, wurden überschritten. Die Armutsquote ist zuletzt auf ein Rekordhoch von 16,1 Prozent geklettert, die Kosten für Gas haben sich im Vergleich zum Vorjahr bereits verdoppelt.

Insbesondere vor dem Hintergrund des aktuellen Angriffskrieg auf die Ukraine, reduzierter Gaslieferungen und der Reaktivierung fossiler Energieträger bedarf es besondere Anstrengungen der Bundesregierung, im Gebäudesektor nun schnell Maßnahmen umzusetzen, um Energie einzusparen und Treibhausgasemission deutlich zu reduzieren. Nur so können die Folgen einer um mehr als 1,5 Grad wärmeren Welt verhindert und Menschen vor explodierenden Wohnkosten geschützt werden.

Mit den großen Leerstellen im nun vorgelegten Sofortprogramm, das hier eigentlich nachsteuern sollte, ist ein weiteres Verfehlen der Ziele und die Nichteinhaltung des Klimaschutzgesetzes in den kommenden Jahren absehbar und ein weiteres Auseinanderdriften der Gesellschaft zu befürchten.

Bewertung im Detail

Wir begrüßen den formulierten Anspruch, die Sanierungsrate und -tiefe immens zu erhöhen. Die im Programm vorgesehenen Maßnahmen werden diesem Anspruch jedoch nicht gerecht. Zusätzlich zu energiepolitischen Instrumenten muss darüber hinaus die soziale Ausgestaltung gewährleistet werden.

Es sind Vorgaben für einen Anteil von 65 Prozent erneuerbaren Energien beim Einbau neuer Heizungsanlagen (sowohl beim Austausch im Bestand als auch im Neubau) geplant. Zwar wurde der Zeitpunkt für die Einführung dieser Vorgabe im Vergleich zum Koalitionsvertrag um ein Jahr vorgezogen, was zu begrüßen ist. Umso wichtiger ist, die Vorgaben bereits dieses Jahr zu beschließen, damit Fachkräfte und Gebäudeeigentümer*innen darauf vorbereiten können.

Zusätzlich ist eine massive Förderung von Wärmepumpen vorgesehen und ein Gesetz zur kommunalen Wärmeplanung. Mit diesen Vorgaben werden wichtige Weichen für die Wärmewende in Wohngebäuden gestellt. Gleichzeitig sorgt die Bundesregierung jedoch nicht dafür, dass der Wärmebedarf in Gebäuden schnell und verlässlich sinkt.

So wurde im Sofortprogramm versäumt, für die angekündigte Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes ehrgeizige Energieeinsparungen als zentrale Anforderung an den Neubau und die energetische Modernisierung von Gebäuden zu benennen. Bei der Anpassung des Neubaustandards, die letzte Woche beschlossen wurde, wurde bereits Energieverschwendung weiter ermöglicht, indem die Anforderungen an die Gebäudehülle auf einem völlig überholten Niveau festgeschrieben wurden. Das war ein fatales Signal. Die Bundesregierung muss hier dringend ihren Kurs ändern. Mit einem reinen Fokus auf das Senken von Treibhausgasemissionen ist die Energie- und Wärmewende nicht zu schaffen und Bewohner*innen drohen immense Kosten.

Umso wichtiger ist es, dass das benannte Energieeffizienzgesetz nun schnell umgesetzt wird und darin absolute Energiesparziele für jeden Sektor festgelegt werden, an denen sich dann auch Förderprogramme und Gesetze für den Gebäudesektor messen lassen müssen. Das Effizienzgesetz war schon für das Sommerpaket angekündigt und darf nicht weiter verzögert werden.

Denn Energieverschwendung ist weder für fossile noch für erneuerbare Wärme hinnehmbar. Zwar soll die Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) stärker auf den Gebäudebestand ausgerichtet werden - ein begrüßenswerter, längst überfälliger Schritt. Doch Förderanreize allein werden vor allem im vermieteten Wohnungsbestand nicht dazu führen, dass ausreichend schnell in energetische Modernisierungsmaßnahmen investiert wird.

Sowohl aus klimapolitischer als auch sozialer Perspektive ist es angezeigt, die größten Energieschleudern verbindlich als erstes anzugehen ("worst first"), denn hier kann schnell am meisten eingespart werden. Es ist deshalb fatal, dass die Bundesregierung auf den Beschluss der EU-Gebäuderichtlinie warten möchte, um in Deutschland Mindesteffizienzstandards (MEPS) für den Gebäudebestand einzuführen. Im schlimmsten Fall käme es dadurch zu einem Verschleppen in die nächste Legislaturperiode. So wären die Klimaschutzziele im Gebäudesektor nicht erreichbar und Eigentümer*innen und Bewohner*innen würden unnötig belastet.

Das Sofortprogramm bleibt damit die Umsetzung wichtiger langfristiger Weichenstellung schuldig und bleibt auch bei kurzfristig wirksamen Maßnahmen für Energieeinsparungen im Gebäudebestand zu vage. Optimierungsmaßnahmen an Heizungsanlagen führen ohne großen Aufwand zu Energieeinsparungen von rund 20 Prozent. Diese Potenziale gilt es nun schnell und

sicher zu heben, auch dort, wo die Eigentümer*innen nicht selbst finanziell von den Energieeinsparungen profitieren und damit wenig Eigenmotivation haben, Maßnahmen umzusetzen. Im Sofortprogramm heißt es dazu lediglich, ordnungspolitische Optionen dafür würden erarbeitet und diskutiert.

Jedes Nichthandeln und Verzögern der Bundesregierung verschärft auch soziale Probleme. In unsanierten Gebäuden leiden Bewohner*innen besonders heftig unter den aktuellen Energiepreissteigerungen und hier wohnen besonders häufig Menschen mit geringem Einkommen. So bedeuten bereits die erhöhten Gaspreise im Mai 2022 für eine 80qm-Wohnung in einem Gebäude der schlechtesten Effizienzklasse H jährliche Heizkosten in Höhe von mehr als 2500 Euro - ein Plus von mindestens 1400 Euro im Vergleich mit dem Gaspreis vom Vorjahr. Ein weiterer enormer Anstieg der Preise ist zu erwarten. In einem Gebäude der besten Effizienzklasse beträgt der Energiebedarf nur rund ein Achtel.

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung im Kontext der notwendigen sozial-ökologischen Wende für Gebäude die Bezahlbarkeit des Wohnraums anstrebt. Deshalb müssen dringend auch Maßnahmen zur sozialen Ausgestaltung beschlossen werden: Das Wohngeld muss deutlich erhöht und durch die Integration einer dauerhaften Energiekostenkomponente ausgebaut werden. Zudem muss das Wohngeld durch eine effektive Mietpreisdämpfungspolitik begleitet werden. Darüber hinaus ist die Ergänzung des Wohngeldes um eine Klimakomponente erforderlich, um es Wohngeldbeziehenden zu ermöglichen, Wohnungen mit höheren Energiestandards anzumieten bzw. ihre Wohnungen nach energetischen Sanierungen zu behalten. Schließlich braucht es dringend eine gerechte Verteilung der Kosten für energetische Modernisierungsmaßnahmen, um das Vermieterin-Mieter-Dilemma zu lösen und dafür zu sorgen, dass Mieter*innen nicht in die Situation geraten, dass sie aufgrund zu stark gestiegener Mieten durch Sanierungsmaßnahmen übermäßig belastet werden oder sogar ihre Wohnung aufgeben müssen. Das Mietrecht ist im Sinne des sogenannten "Drittelmodells" anzupassen. Die Vorteile von energetischen Modernisierungen sollten den Mieter*innen mindestens warmmietneutral zukommen.

Das bereits beschlossene Modell zur abgestuften Aufteilung der durch die 2021 eingeführten CO₂-Bepreisung anfallenden CO₂-Kosten zwischen Mieter*innen und Vermieter*innen belastet die Mieter*innen noch immer stark, obwohl sie keinerlei Einfluss auf Modernisierungsmaßnahmen haben. Zudem besteht das Risiko, dass Vermieter*innen die Kosten einer energetischen Sanierung, mit der sie ihren Anteil an den CO₂-Kosten senken könnten, letztlich an die Mieter*innen weitergeben.

Wir fordern **noch in diesem Jahr ein schnelles Nachbessern** der politischen Instrumente durch:

- Die nationale Einführung von Mindesteffizienzstandards für den Gebäudebestand
- Das Streichen von Ausnahmen für bestehende Nachrüstpflichten und den Austausch von Heizungsanlagen im Gebäude-Energie-Gesetz (GEG)
- Die schnelle Umsetzung neuer Vorgaben und Nachrüstpflichten zur Optimierung von bestehenden und neuen Heizungsanlagen

- Die Anpassung des Mietrechts, um zu gewährleisten, dass Mieter*innen von den Energieeinsparungen profitieren. Die Vorteile von energetischen Modernisierungen sollten den Mieter*innen mindestens wärmemietneutral zukommen (sog. "Drittelmodell").
- Die Übernahme der CO₂-Preis-Kosten zu 100 Prozent durch die Vermieter*innen. Mieter*innen brauchen in Anbetracht der Energiepreissteigerungen keine weiteren Anreize und haben keinen Einfluss auf den bautechnisch bedingten Energiebedarf des Gebäudes und die Wahl der Energiequelle
- Das Wohngeld muss deutlich erhöht und ausgebaut und durch eine Mietpreisdämpfungspolitik begleitet werden. Die Entlastungswirkung des Wohngeldes muss durch die Einfügung einer Energiekosten- und Klimakomponente erhöht werden

Stand: 13. Juli 2022